

## Sprechaktanalyse - Versuch einer kritischen Wertung (2)\*

Wolfgang Motsch, Berlin

### 2.2. Der Beitrag J. R. Searles zur Sprechakttheorie

Searle<sup>31</sup> nimmt vor allem folgende Veränderungen an Austins Skizze einer Sprechakttheorie vor: 1. Er betrachtet die illokutionäre Rolle einer Äußerung als Komponente der sprachlichen Bedeutung dieser Äußerung. 2. Er unterbreitet plausiblere Vorschläge für die Beschreibung von Sprechakttypen in Form von Erfolgsbedingungen. 3. Er entwirft einen Klassifikationsvorschlag für Sprechakttypen, dessen Prinzipien durchsichtig und plausibel sind. Die Rezeption der Sprechakttheorie durch Linguisten erfolgte vor allem über die Arbeiten Searles.

Searle geht davon aus, daß sprachliche Äußerungen, die Sprechakte bilden, zwei Arten von semantischen Informationen aufweisen, einen propositionalen Gehalt und eine illokutionäre Rolle. Der propositionale Gehalt identifiziert einen Sachverhalt, über den gesprochen wird. Die illokutionäre Rolle charakterisiert das, was der Sprecher zu verstehen geben will, den Sprechakttyp, dem die Äußerung angehört. Searle nimmt nun weiter an, daß diesen beiden Arten von Bedeutungen auch syntaktische Indikatoren entsprechen, so daß im Prinzip eine Tiefenstruktur für sprachliche Äußerungen in Sprechakten angenommen werden kann, die die Form  $F(p)$  hat.  $F$  steht für die illokutionäre Rolle und  $p$  für den propositionalen Gehalt.

Strukturbestimmende Indikatoren sind die explizit performativen Formeln. Das besagt, daß die Bedeutung einer Äußerung in einem Sprechakt grundsätzlich durch eine EPF und einen propositionalen Gehalt repräsentiert werden kann. Die Tatsache, daß nicht alle Äußerungen in der Oberflächenstruktur eine EPF enthalten, muß dann durch die Möglichkeit erklärt werden, semantische Repräsentationen unausgedrückt zu lassen. Die Konsequenz dieser Annahme ist beträchtlich. Man muß annehmen, daß ein Satz wie (10) prinzipiell mehrdeutig ist:

(10) Ich gebe dir morgen das geliehene Buch zurück.

(10) könnte in geeigneten Kontexten mindestens zwei verschiedene illokutionäre Rollen annehmen, die einer Mitteilung oder die eines Versprechens.

Ein genaueres Grammatikmodell, das auf dieser Grundannahme aufbaut, wurde von Searle nicht entwickelt. Es gibt jedoch einige linguistische Ansätze für entsprechende Modelle. So schlug Ross<sup>32</sup> vor, jedem Satz in der syntaktischen Tiefenstruktur einen performativen Hypersatz zuzuordnen. Eine Aussage wie (11) wäre dann auf eine Tiefenstruktur zurückzuführen, wie sie in (12) expliziter zum Ausdruck kommt:

(11) Dort steht ein rotes Auto.

\* Teil (1) in DaF 6/1984.

(12) Ich stelle fest, daß dort ein rotes Auto steht. Diese syntaktische Erklärung wurde als ungeeignet erkannt. Vgl. vor allem Grewendorf<sup>33</sup>.

Den Versuch, Searles Grundvorstellung in einer Grammatik mit generativer Semantik zu rekonstruieren, unternahmen u. a. Lakoff<sup>34</sup> und Sadock<sup>35</sup>. Auch Katz<sup>36</sup> und Wunderlich<sup>37</sup> gehen bei ihrer Darstellung der illokutionären Rolle davon aus, daß diese ebenso wie der propositionale Gehalt zur semantischen Repräsentation der Äußerung gehört.

Keiner der Ansätze zeigt in zumindest technisch befriedigender Weise, wie die Zusammenhänge zwischen der angenommenen semantischen Repräsentation  $F(p)$  und den sehr verschiedenen Eigenschaften von Indikatoren für  $F$  zu erfassen sind, d. h. welche Beziehungen zwischen Syntax, Intonation und Semantik in einem solchen Modell anzunehmen sind.

Searles striktere Annahme über den Status illokutionärer Rollen veranlaßte ihn, Austins Aufteilung des lokutionären Aktes zu betonen. Er unterscheidet einen Äußerungsakt, einen propositionalen Akt und einen illokutionären Akt.<sup>38</sup> Mit einem Äußerungsakt wird zugleich ein propositionaler und ein illokutionärer Akt vollzogen. Während in Austins Gliederung der lokutionäre Akt als Präsentation der sprachlichen Bedeutung interpretiert werden kann und der illokutionäre Akt als Ausdruck der zu erkennen gegebenen Absicht, ist in Searles Vorschlag die semantische Repräsentation auf zwei spezielle Akte aufgegliedert. Der perlokutionäre Akt spielt kaum eine Rolle in Searles Überlegungen. Er beschränkt sich vor allem auf eine Analyse illokutionärer und propositionaler Akte. Letztere umfassen Referenz und Prädikation.

Seine Annahmen über die Beschreibung einzelner Typen von Sprechakten diskutiert Searle<sup>39</sup> an einigen Beispielen, vor allem am Beispiel des Versprechens.

Ein aufrichtiges Versprechen liegt nach Searle dann vor, wenn die folgenden neun Bedingungen erfüllt sind:

- 1) Normale Eingabe- und Ausgabebedingungen für sprachliche Kommunikation wie gemeinsame Sprache; bewußte Interaktion; keine Hindernisse wie Taubheit, Aphasie; unmittelbare Kommunikation, nicht Teilnahme an einem Spiel oder Erzählen eines Witzes.
- 2) In der Äußerung von Satz T drückt der Sprecher S die Proposition aus, daß p. Durch diese Bedingung wird die Proposition vom Rest des Sprechaktes isoliert.
- 3) Indem S ausdrückt, daß p, sagt S eine zukünftige Handlung A von S aus. Die illokutionäre Rolle bestimmt also in diesem Falle Merkmale der Proposition. Man kann z. B. nichts versprechen, was in der Vergangenheit liegt. *Ich ver-*

spreche, daß ich es getan habe ist kein korrekter Satz.

- 4) Der Hörer H sähe lieber Ss Ausführung der Handlung A als die Unterlassung von A, und S glaubt, H sähe lieber seine Ausführung von A als die Unterlassung von A. Die Bedingung reflektiert die Tatsache, daß man nur etwas versprechen kann, woran der Partner irgendein, nicht notwendig persönliches Interesse hat. Der Sprecher muß deshalb glauben oder annehmen, daß der Hörer die versprochene Handlung wünscht.
- 5) Es ist sowohl für S als auch für H nicht offensichtlich, daß S bei normalem Verlauf der Ereignisse A ausführen wird. Diese Bedingung besagt, daß die Handlung des Versprechens nur sinnvoll ist, wenn etwas versprochen wird, was nicht ohnehin zu erwarten ist. Searle führt als Beispiel an: Ein glücklich verheirateter Mann, der seiner Frau verspricht, sie in der nächsten Woche nicht zu verlassen, ruft wahrscheinlich eher Besorgnis als Beruhigung hervor. Eine ähnliche Bedingung gilt für viele andere Arten von illokutionären Akten; z. B. wird man niemanden zu etwas auffordern, was dieser auch ohne die Aufforderung mit großer Wahrscheinlichkeit tun wird.
- 6) S beabsichtigt, A zu tun.  
Bei einem aufrichtigen Versprechen hat der Sprecher tatsächlich die Absicht, das Versprochene zu tun, bei einem unaufrichtigen dagegen nicht. Ferner glaubt der Sprecher, daß es ihm möglich ist, die versprochene Handlung auszuführen. Da man davon ausgehen kann, daß „beabsichtigen“ letzteres voraussetzt, ist keine besondere Bedingung notwendig.
- 7) Es liegt in der Absicht von S, sich mit der Äußerung von T zur Ausführung von A zu verpflichten.  
Die Übernahme einer Verpflichtung ist das wesentliche Merkmal eines Versprechens. Wenn der Sprecher zeigen kann, daß seine Äußerung nicht mit der Absicht verbunden war, eine Verpflichtung etwas zu tun einzugehen, so gilt das als Beweis dafür, daß er kein Versprechen abgegeben hat.
- 8) S beabsichtigt (I-1) bei ‚H‘ die Erkenntnis (K) zu bewirken, daß die Äußerung von T als Ss Übernahme der Verpflichtung zur Ausführung von A anzusehen ist. S beabsichtigt, K durch die Erkenntnis von I-1 zu bewirken, und es liegt in seiner Absicht, daß I-1 auf Grund von (mittels) Hs Kenntnis der Bedeutung von T erkannt wird.  
Diese Bedingung besagt, was es heißt, daß ein Sprecher eine Äußerung als ein Versprechen meint. Der Sprecher hat die Absicht, einen bestimmten illokutionären Effekt dadurch zu erzeugen, daß der Hörer diese Absicht erkennt, und

es liegt zugleich in seiner Absicht, daß dieses Erkennen über die Bedeutung eines geeigneten sprachlichen Ausdrucks zustande kommt. Der Sprecher nimmt also an, daß die für den sprachlichen Ausdruck geltenden semantischen Regeln einschließen, daß der Ausdruck als Übernahme einer Verpflichtung gilt.

- 9) Die semantischen Regeln des Dialekts, den S und H sprechen, sind von solcher Beschaffenheit, daß T korrekt und aufrichtig dann und nur dann geäußert wird, wenn die Bedingungen 1-8 erfüllt sind.

Diese Bedingung soll ausdrücken, daß der zum Vollzug eines Versprechens geäußerte Satz auf den semantischen Regeln der Sprache beruht.<sup>40</sup>

Aus den Bedingungen für den Vollzug eines erfolgreichen aufrichtigen Versprechens leitet Searle Regeln für den Gebrauch des Indikators der illokutionären Rolle ab.<sup>41</sup> Die Bedingungen 1, 8 und 9 gelten offensichtlich für alle Arten normaler illokutionärer Akte. Spezifisch für den Indikator der illokutionären Rolle des Versprechens sind nur die Bedingungen 2 bis 7. Die semantischen Regeln für den Gebrauch eines jeden Mittels V, das als Indikator des Versprechens dient, sind:

1. Regel: V darf nur im Zusammenhang eines Satzes oder Diskursabschnitts T geäußert werden, dessen Äußerung einen zukünftigen Akt A des Sprechers S prädiert.

2. Regel: V darf nur geäußert werden, wenn der Zuhörer H Ss Ausführung von A der Unterlassung von A vorziehen würde und wenn S glaubt, H würde Ss Ausführung von A der Unterlassung von A vorziehen.

3. Regel: V darf nur geäußert werden, wenn es für S und H nicht offensichtlich ist, daß S bei normalem Verlauf der Ereignisse A tun wird.

4. Regel: V darf nur geäußert werden, wenn S die Ausführung von A beabsichtigt.

5. Regel: Die Äußerung von V gilt als Übernahme der Verpflichtung zur Ausführung von A.

Diese Regeln bzw. Bedingungen werden in vier Typen eingeteilt. Diese Typen dienen zur Beschreibung und Klassifizierung von Sprechakten überhaupt:

Regel des propositionalen Gehalts (= 1. Regel)

Einleitungsregeln (= 2. und 3. Regel)

Aufrichtigkeitsregel (= 4. Regel)

Wesentliche Regel (= 5. Regel)

Die Einleitungsbedingungen (preparatory conditions) legen Faktoren in einer Situation fest, die gewissermaßen die Grundlage für die Angemessenheit einer Handlung bilden. Die Aufrichtigkeitsbedingungen besagen, daß ein bestimmter mentaler Zustand des Sprechers, bestimmte Absichten, Gefühle, Annahmen erwartet werden. Ist dies nicht der Fall, so wird die entsprechende Handlung mißbräuchlich vollzogen. Wenn jemand eine Feststellung trifft, von der er weiß, daß sie falsch ist, so mißbraucht er die normalerweise geltenden Regeln,

die bei Feststellungen verlangen, daß man den entsprechenden Sachverhalt für gegeben hält, d. h. daß man annimmt, der mit der Feststellung verbundene gedankliche Gehalt ist wahr. Wer sich für etwas bedankt, muß, wenn er aufrichtig handelt, das Gefühl der Dankbarkeit haben. Gerade dieses Beispiel zeigt jedoch, daß in bestimmten Sprechakten Aufrichtigkeit von Höflichkeitskonventionen überlagert sein kann. Sich bedanken kann tatsächlich zu einem Spiel werden, in dem der Sprecher nur so tut, als äußere er das Gefühl der Dankbarkeit. Die wesentlichen Bedingungen verpflichten den Sprecher zu bestimmten Einstellungen. Eine Feststellung verpflichtet zur Wahrheit, ein Versprechen zur Ausführung der angekündigten Handlung. Die Nichteinhaltung der Verpflichtung kann soziale Konsequenzen haben. Eine bestimmte Verpflichtung übernimmt man auch dann, wenn die Handlung unaufrichtig war. Es handelt sich hier um einen zentralen Aspekt, der den gesellschaftlichen Charakter von Sprechakten verdeutlicht.

Searle<sup>42</sup> entwickelte auf der Grundlage seiner Beschreibung einzelner Illokutionstypen eine Klassifikation von Sprechakten. Sein tragender Gesichtspunkt ist die mit einem Sprechakt verbundene Absicht. Er unterscheidet folgende Klassen:<sup>43</sup>

**Repräsentative.** Absicht oder Zweck ist es, einen Sachverhalt (wahr oder falsch, richtig oder unrichtig) darzustellen. Sie legen den Sprecher darauf fest, daß etwas der Fall ist. Beispiele sind: *Feststellungen, Behauptungen, Vorhersagen, Explikationen, Klassifikationen, Diagnosen und Beschreibungen.*

**Direktive.** Die Absicht besteht darin, den Hörer dazu zu bewegen, etwas zu tun. Als Beispiele können gelten: *Anordnungen, Befehle, Bitten, Weisungen, Gebete, Anträge, Gesuche und Ratschläge.*

**Kommissive.** In diesem Falle beabsichtigt der Sprecher, sich „auf einen zukünftigen Lauf der Dinge zu verpflichten“. Beispiele: *Versprechen, Gelübde, Gelöbnisse, Drohungen, Wetten, Anerbieten, Verträge und Garantien.*

**Expressive.** Illokutionäre Absicht ist es, eine psychische Einstellung des Sprechers zu dem Sachverhalt auszudrücken, der im propositionalen Inhalt gekennzeichnet ist. Vergleiche dazu: *Bedankungen, Beglückwünschungen, Entschuldigungen, Beileidsbezeugungen, Klagen und Willkommenshebungen.*

**Deklarative.** Diese Klasse ist dadurch charakterisiert, daß der gelungene Vollzug eines Sprechaktes dieses Typs Übereinstimmung zwischen dem propositionalen Gehalt und der Wirklichkeit herbeiführt. Handlungen dieses Typs sind meist an bestimmte Institutionen wie Staat, Gesetz, Kirche u. a. gebunden. Häufig erfordern sie die Verwendung stereotyper Wendungen. Beispiele sind: *Krieg erklären, eskommunizieren, trauen, schenken, ernennen, abdanken, kündigen, entlassen.*

Diese Klassen behält Searle im wesentlichen bei. Später schlug er jedoch eine andere Begründung für eine Klassifizierung von Sprechakttypen vor.<sup>44</sup>

### 3. Versuch einer kritischen Einschätzung

#### 3.1. Linguistische Kritik

Faßt man die Fragen zusammen, die im Rahmen der Sprechakttheorie behandelt werden, so wird deutlich, daß sie sich auf die Bestimmung des kommunikativen Sinns von Äußerungen beziehen. Um den kommunikativen Sinn sprachlicher Äußerungen beschreiben zu können, ist eine Analyse des Handlungscharakters von Äußerungen notwendig, die zur Bestimmung illokutionärer Rollen führt, aber auch eine Darstellung des Zusammenhangs zwischen der grammatisch determinierten Bedeutung und der illokutionären Rolle oder illokutiven Funktion einer Äußerung. Für die Linguistik ist eben diese Aufgabenstellung wichtig. Sie bestimmt letztlich auch, nach welchen Gesichtspunkten Handlungsaspekte in die Analyse einzubeziehen sind und verhindert methodologischen Wildwuchs.

Der kommunikative Sinn einer Äußerung kann als eine Bedeutungsrepräsentation aufgefaßt werden, die durch die Anwendung von drei Arten von Kenntnissen auf die Äußerung und auf die kommunikative Situation, in der die Äußerung vollzogen wird, zustande kommt. Mit Hilfe der Grammatikkenntnisse wird die grammatisch determinierte Bedeutung der Äußerung bestimmt. Spezielle Kenntnisse über die Gegenstände, auf die mit sprachlichen Äußerungen Bezug genommen wird, ermöglichen es, die aktuelle Extension der Äußerung festzulegen, d. h. die Äußerungsbedeutung. Die Kenntnisse der illokutiven Funktionen, d. h. möglicher Sprechakttypen, dienen dazu, die aktuelle illokutive Funktion einer Äußerung zu bestimmen.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen grammatisch ausgedrückter Bedeutung und illokutiver Funktion einer Äußerung sind die Satzmodi (Deklarativsatz, Imperativsatz, Interrogativsatz) sowie die explizit performativen Formeln. Letztere sind sprachliche Mittel, die einen möglichst genauen Ausdruck des kommunikativen Sinns durch grammatisch determinierte Bedeutungen gestatten. Aber auch die Satzmodi stehen in einer engen Beziehung zu illokutiven Funktionen. Genauer: Die durch Satzmodi ausgedrückten Einstellungen, d. h. die Bedeutung der Satzmodi, steht in einer bestimmten Beziehung zu illokutiven Funktionen, zu Sprechakttypen. Darauf haben alle Sprechakttheoretiker hingewiesen. Die Art des Zusammenhangs ist jedoch noch immer nicht befriedigend geklärt. Theoretisch sind folgende Möglichkeiten denkbar:

1. Die Beziehung zwischen Satzmodi und illokutiven Rollen ist eineindeutig, d. h. beruht auf einer 1:1-Zuordnung.
2. Eine 1:1-Zuordnung besteht nur für Imperativ und Interrogativ, nicht aber für den Deklarativmodus.
3. Die Beziehung ist mehrdeutig, d. h. ein Satzmodus kann mehreren illokutiven Funktionen zugeordnet werden und eine illokutive Funktion mehreren Satzmodi.

Scheinbar sprechen die empirischen Befunde für 3. Denn ein Interrogativsatz kann z. B. unter bestimmten Umständen sowohl als Frage wie als Aufforderung gemeint sein, d. h. entsprechende illokutive Funktionen haben. Umgekehrt können Aufforderungen sowohl durch Imperativsätze als auch durch Interrogativsätze oder Deklarativsätze ausgedrückt werden. Diese Tatsache erscheint jedoch in einem anderen Licht, wenn man die Möglichkeit des indirekten Ausdrucks einer illokutiven Funktion heranzieht. Man kann dann davon ausgehen, daß der Satzmodus eine illokutive Funktion  $F_i$  determiniert, die unter speziellen Kontextbedingungen entweder umgedeutet wird zu  $F_j$  oder zusätzlich eine in Sprechakt  $F(p)$  mit der illokutiven Funktion  $F_j$  impliziert.<sup>45</sup> Der erste Fall, die Umdeutung, kann durch folgende Beispiele demonstriert werden:

(13) Bin ich Krösus?

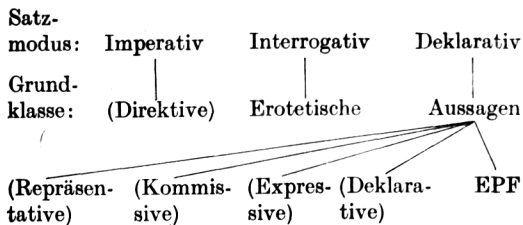
Eine Äußerung dieses Satzes kann kaum die illokutive Funktion einer Frage haben. Vorausgesetzt ist, daß der Sprecher einer Äußerung von (13) nicht Krösus ist. Infolgedessen ist die Frageintention sinnlos, und die Äußerung muß uminterpretiert werden. Sie erhält eine übertragene Äußerungsbedeutung. (14) verlangt dagegen eine andere Erklärung:

(14) Wo hast du die Garagenschlüssel?

Eine Äußerung dieses Satzes kann als einfache Frage nach dem Ort, an dem sich die Schlüssel befinden, gemeint und gedeutet werden oder zusätzlich als Aufforderung an den Hörer, sie zu holen. Die durch den Satzmodus determinierte illokutive Funktion wird also nicht umgedeutet, sondern sie bildet die Grundlage für einen Schluß auf die andere, nicht geäußerte Sprecherabsicht.

Das Problem der indirekten Sprechakte ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Zuordnung von Satzmodi zu illokutiven Funktionen. Wir nehmen an, daß es im Prinzip in der angegebenen Weise lösbar ist.<sup>46</sup> Damit wird die theoretische Möglichkeit 3. ausgeschlossen.

Zur Begründung von 1. und 2. muß grundsätzlich angenommen werden, daß die Satzmodi auf Grundklassen von illokutiven Funktionen abgebildet werden. Diese Grundklassen fallen nicht mit den Klassen von Sprechakttypen zusammen, die Searle vorschlug. Wenn wir vorläufig annehmen, daß Searles Klassifizierung für eine empirisch und theoretisch gerechtfertigte Einteilung steht, wobei die Klasse „erotetische Sprechakte“ für Fragehandlungen zu ergänzen ist, so ergibt sich folgende Abbildung:



Diese Zuordnung geht davon aus, daß es möglich ist, die kommissiven, expressiven, deklarativen Sprechakte ebenso wie die Äußerungen mit EPF als Aussagen zu erklären. Für die kommissiven und expressiven ist das wenig problematisch. Versprechen, Liebe, Kritiken werden tatsächlich mit Aussagesätzen vollzogen. Was sie von repräsentativen Sprechakten unterscheidet, sind besondere Situationsmerkmale, d. h. genau die Situationsmerkmale, die als konstitutive Bedingungen des jeweiligen Typs erscheinen.

Die Äußerung eines Satzes wie (15) gilt als Versprechen, wenn Sprecher und Hörer u. a. gleichermaßen voraussetzen, daß der Sprecher eine Verpflichtung zur Ausführung der versprochenen Handlung übernimmt. Ist das nicht der Fall, ist (15) eine bloße Information über eine geplante Handlung des Sprechers.

(15) Ich gehe morgen in die Bibliothek.

Problematischer ist die Annahme, daß auch deklarative Sprechakte und alle Äußerungen mit EPF als Aussagen zu behandeln sind, die mit der Bedeutung von Deklarativsätzen direkt korrespondieren. Austins Ausgangspunkt war ja gerade die Verschiedenheit von „normalen“ Aussagesätzen und solchen mit EPF, die er durch die Annahme unterschiedlicher Bewertungskriterien zu erklären versuchte. Aus Austins Analyse ergibt sich eine Zuordnung zwischen der Bedeutung von Satzmodi und illokutiver Funktion im Sinne der 2. theoretischen Möglichkeit. Er betrachtet Imperativ- und Interrogativmodus als elementare Indikatoren für illokutionäre Rollen und entsprechende Äußerungen als „primitiv performativ“. Dem Deklarativmodus entspricht aber nur dann eine illokutive Funktion, wenn „normale“ Aussagen vorliegen, d. h. repräsentative Sprechakte in Searles Sinn. Daraus folgt, daß der Deklarativmodus im Falle der EPF-Sätze keine Bedeutung ausdrückt.

Diese Annahme ist nicht zwingend, wie vor allem Bierwisch<sup>47</sup> gezeigt hat. Man kann Äußerungen von Sätzen mit EPF als einen Spezialfall von Aussagen erklären. Es handelt sich, grob gesagt, um Aussagen über den Handlungstyp, dem die vorliegende Äußerung zugehört. Solche Aussagen sind genau dann wahr, wenn die Erfolgsbedingungen für den entsprechenden Handlungstyp in der gegebenen Situation erfüllt sind. Vgl. (16)

(16) Ich verspreche dir, dich nicht mehr zu betrü-  
gen.

Die Äußerung von (16) drückt die Überzeugung des Sprechers aus, daß seine Äußerung die Funktion eines Versprechens hat. Der Satz ist wahr, wenn (16) in der gegebenen Situation als Versprechen gelten kann, d. h. genau dann, wenn die konstitutiven Bedingungen für Versprechenshandlungen erfüllt sind. Äußerungen mit EPF sind also ein Spezialfall, der dadurch gekennzeichnet ist, daß Handlungsbedingungen durch die Form der sprachlichen Äußerung zu Wahrheitsbedingungen werden. Dies ist nur die

Aedeutung einer möglichen Argumentation für eine einheitliche Behandlung von Deklarativsätzen.<sup>48</sup>

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die meisten linguistischen Vertreter der Sprechakttheorie im Anschluß an Searle die Auffassung vertraten, die Bestimmung der illokutiven Funktion sei insgesamt, nicht nur über die Zuordnung zu den Einstellungen der Satzmodi, Bestandteil der semantischen Repräsentation von Äußerungen, gehöre also zur grammatisch determinierten Bedeutung. Diese These verwischt den wesentlichen Unterschied zwischen Grammatikkenntnissen und anderen Kenntnissen, die Bestandteil der kommunikativen Kompetenz sind, insbesondere auch den Unterschied zwischen sprachlich ausgedrückter Bedeutung und für den aktuellen Kontext vorausgesetzten Informationen. Im einzelnen führt diese Auffassung zu beträchtlichen Widersprüchen. So müßten z. B. folgende Satzpaare als semantisch äquivalent betrachtet werden:

- (17a) Ich verspreche dir, dich nicht mehr zu stören.
- (17b) Ich werde dich nicht mehr stören.
- (18a) Es regnet.
- (18b) Ich behaupte, daß es regnet.

Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß diese Satzpaare jeweils nur in speziellen Kontexten den gleichen kommunikativen Sinn haben können. Sie sind deshalb aber nicht semantisch äquivalent. Die Sätze (a) haben eine generellere Bedeutung als die unter (b) angeführten. Eine weitere Problematik wird deutlich, wenn man versucht, die Annahme von Searle genauer auszuführen. Man müßte etwa im Rahmen einer generativen Semantik annehmen, daß jedem propositionalen Gehalt  $p$  ein Illokutionspotential zugeordnet wird, d. h. alle illokutiven Funktionen, die mit  $p$  verträglich sind. Weiter müßte dann gezeigt werden können, auf welche Weise eine semantische Struktur  $F(p)$  zu einer sprachlichen Oberflächenstruktur ausgebildet werden kann. Dabei treten beträchtliche Schwierigkeiten auf, weil die Indikatoren für illokutive Funktionen sehr heterogene Erscheinungen auf der Ausdrucksebene der Sprache sind. Diese Problematik wurde weder von Searle noch von Vertretern der generativen Semantik, die seine These aufgriffen, erkannt. Man kann davon ausgehen, daß die Nivellierung des Unterschieds zwischen grammatisch determinierter Bedeutung und kommunikativem Sinn bereits auf der Ebene der grammatisch determinierten Bedeutung zu keinen akzeptablen Lösungen führt, d. h., die Lösungen, die die generativen Semantiker anbieten, aber auch die Lösungsvorschläge von Wunderlich müssen als unbefriedigend gelten.

Mit der Sprechakttheorie wird ein weiteres linguistisches Problemfeld formulierbar. In einer Sprache verfaßte Texte können nach grammatischen Gesichtspunkten in Folgen von Sätzen mit „satzwertigen“ Ellipsen zerlegt werden. Mit einer solchen Zerlegung korrespondiert eine Zerlegung von Texten in Sprech-

akte, d. h. in elementare illokutive Handlungen. Ebenso wie die Sätze eines Textes nach bestimmten Prinzipien der Textorganisation strukturiert sind, müssen auch die illokutiven Handlungen zu Strukturen verbunden sein. Diese Problematik wird weder von Searle erkannt, noch von den meisten seiner linguistischen Nachfolger. Searle<sup>49</sup> berührt nur gelegentlich die Frage, welche grammatischen Einheiten als Äußerung eines Sprechaktes auftreten können. Nach seiner Auffassung gilt: „die grammatische Form eines illokutionären Aktes ist der vollständige Satz“. Eine solche Festlegung geht jedoch an den empirischen Tatsachen vorbei. In (19) müßten wir zwei Sprechakte und in (20) dürften wir nur einen Sprechakt annehmen. (21) könnte überhaupt nicht als Sprechakt beschrieben werden.

- (19) Die Straße ist naß. Es regnet nämlich.
- (20) Die Straße ist naß, weil es regnet.
- (21) Ein Schlagloch!

Der Zusammenhang zwischen einer Sprechaktsegmentierung und einer Satzsegmentierung von Texten wurde bisher nur selten als eine zentrale Aufgabe der Textanalyse erkannt.<sup>50</sup> Wunderlich<sup>51</sup> weist nur auf Zusammenhänge zwischen illokutiven Funktionen und Gesprächsschritten hin.

### 3.2. Mängel bei der Analyse des Handlungsaspekts

Austin<sup>52</sup> beendet seine Vorlesungsreihe mit folgender Bemerkung: „Ich habe in diesen Vorlesungen zweierlei getan, was ich nicht unbedingt gern tue, nämlich

- (1) Ein Programm verkündet; d. h. sagen, was man tun muß, statt etwas zu tun;
- (2) Vorlesungen halten.“

Er ist sich des vorläufigen Charakters seiner Überlegungen also voll bewußt und erhebt nicht den Anspruch, eine Theorie sprachlichen Handelns entwickelt zu haben. Auch Searle erhebt diesen Anspruch nicht. Der Terminus „Sprechakttheorie“ ist nicht in einem strengeren Sinne zu deuten. Eine Kritik wird deshalb auch vor allem auf ungelöste Aufgaben und nichterkannte Zusammenhänge hinweisen müssen.

Nach unserer Auffassung sind vor allem folgende Aufgaben offen, wobei einige überhaupt nicht als Problem erkannt wurden:

1. Die Analyse illokutionärer Rollen, oder anders ausgedrückt, die Bestimmung von Sprechakttypen, muß auf theoretisch begründeten Kriterien aufbauen. Searles Vorschlag, der vor allem am Beispiel „Versprechen“ ausführlicher dargelegt wurde, stützt sich mehr oder weniger auf Plausibilität. Eine theoretisch anspruchsvollere Analyse müßte die Besonderheiten der Ziele von Sprechakten begründen und generelle Aussagen über die für Sprechakte bestimmter Typen konstitutiven Bedingungen enthalten. Diese Bedingungen sind im wesentlichen Bedingungen für den Handlungshintergrund, sie markieren die Handlungsaspekte, die zur Unterscheidung von Sprechakten notwendig sind. So beziehen sich die konstitutiven

Bedingungen von Sprechakttypen u. a. auf folgende Aspekte von Handlungen: auf die Motivation des Sprechers bzgl. des Sprechaktes und bzgl. einer im Sprechakt beschriebenen Handlung; auf die Motivation des Hörers, die vom Sprecher erwartete Reaktion zu zeigen; auf die sozialen Beziehungen zwischen Sprecher und Hörer sowie auf die Normen, die in der gegebenen Situation einschlägig sind; auf bestimmte Institutionen (vgl. Befehle, Weisungen). Die Möglichkeit, auf dieser Grundlage zu generellen Aussagen über mögliche Sprechakttypen zu gelangen, wird in Mutsch<sup>58</sup> ausführlicher diskutiert. Eine genauere Analyse des Handlungscharakters von Sprechakten ist das Verdienst von Wunderlich.<sup>54</sup>

2. Die Abgrenzung illokutionärer Handlungen von anderen mit sprachlichen Äußerungen vollziehbaren Handlungen wird in der klassischen Sprechaktliteratur nur sehr unzulänglich als Problem erkannt. Sie wird fast nur im Zusammenhang mit perlokutionären Handlungen diskutiert. Wir wollen davon ausgehen, daß eine sprachliche Handlung durch drei Komponenten bestimmt ist, durch den Vollzug einer sprachlichen Äußerung, d. h. durch die Produktion eines sprachlichen Ausdrucks, durch eine Absicht des Sprechers, d. h. der Sprecher will ein bestimmtes Ziel erreichen, sowie durch Bedingungen, die die Realisierbarkeit der Absicht des Sprechers einschränken und die er deshalb auch beim Fassen der Absicht zu berücksichtigen hat. Diese Charakterisierung trifft auf Fälle folgender Art zu:

(i) versprechen, bitten, befehlen  
 (ii) erzählen, beschreiben, argumentieren  
 (iii) antworten, entgegen, widerlegen  
 (iv) wiederholen, zusammenfassen, paraphrasieren, begründen  
 (v) ermuntern, amüsieren, verärgern

Der Typ (i) umfaßt sprachliche Handlungen, die wir als illokutive Handlungen bezeichnen wollen. Sie bilden den eigentlichen Gegenstand der Sprechaktanalyse. Unser Begriff „illokutive Handlung“ umfaßt auch die lokutionäre Handlung, beschränkt sich also nicht auf den „illokutionären Akt“ der Sprechakttheorie. Sprachliche Handlungen des Typs (v) nannte Austin perlokutionäre Handlungen. Die Unterschiede von (i) und (v) zu (ii) bis (iv) werden weder von Searle noch von Austin systematisch betrachtet. Bei Austin werden sie sogar übersehen, d. h. Elemente dieser Typen werden als illokutive Handlungen aufgefaßt. Zwischen (i) und allen übrigen Typen besteht insofern ein grundsätzlicher Unterschied, als eine Handlung der Typen (ii) bis (v) stets mindestens eine illokutive Handlung voraussetzt. Der Typ (ii) umfaßt Handlungen, deren Produkt bestimmte Texttypen sind. Sie setzen besondere Kompositionsmuster voraus, die van Dijk<sup>55</sup> als „Superstrukturen“ bezeichnete. (ii) umfaßt also Handlungen in einem komplexeren Sinne. Die elementaren Handlungen solcher komplexen Handlungen sind in jedem Falle illokutive Handlungen. Typ (iii) charakterisiert die Funktion, die illokutive Handlungen in Gesprächen

haben können. Typ (iv) enthält sprachliche Handlungen, die bestimmte Beziehungen zwischen illokutiven Handlungen eines Textes beschreiben. Man kann immer nur illokutive Handlungen wiederholen, zusammenfassen oder paraphrasieren. Das geschieht mit dem Ziel, das Textverständnis zu sichern. Eine Begründung ist eine Relation zwischen einer zu beweisenden Behauptung und einer bzw. mehreren akzeptierten Feststellungen oder zwischen einer Aufforderung und einer Feststellung über die Motivation des Sprechers.

Illokutive Handlungen sind fundamentalerer Art als alle anderen Arten von sprachlichen Handlungen. Der entscheidende Unterschied muß sich in einer Bestimmung der mit ihnen verbundenen Ziele und Bedingungen nachweisen lassen. Eine genauere handlungstheoretische Bestimmung des Begriffs „illokutive Handlung“ muß also den Begriff „illokutionäre Rolle“ oder „illokutive Funktion“ und seine Beziehung zur grammatischen Struktur der Äußerung auf diesem Hintergrund explizieren. Dabei spielt sicher die Beobachtung Austins eine wichtige Rolle, daß Ziele illokutiver Handlungen mit konventionellen Handlungsmustern verbunden sind, d. h. Kenntnissen, die besagen, daß eine Äußerung des Typs  $A_1$  unter den Bedingungen  $B_1^1, B_1^2, \dots, B_1^n$  vollziehen als Sprechakt des Typs  $SH_1$  gilt. Eine Äußerungshandlung vollziehen ist dann immer mit der Absicht des Sprechers verbunden, sie als illokutive Handlung eines bestimmten Typs zu verstehen zu geben. Fehldeutungen des Hörers sind natürlich nicht auszuschließen. Sie kommen durch ungenügende Explizitheit sprachlicher Äußerungen und Fehlannahmen des Sprechers über den gemeinsamen aktuellen Redehintergrund zustande.

3. Ein wesentlicher Aspekt der Ziele von illokutiven Handlungen besteht darin, daß es sich um eine Hörerreaktion handelt, zu der der Hörer bereit sein muß. Der Hörer muß bereit sein, eine Aufforderung zu akzeptieren, eine Frage zu beantworten, das Bestehen eines mitgeteilten Sachverhalts zu glauben. Die Bereitschaft kann durch Einsicht in die Notwendigkeit, durch sozialen Zwang, in Verfolgung individueller Interessen oder auf andere Weise zustande kommen, etwa durch Vertrauen in die Autorität des Sprechers. Sie ist jedoch wesensbestimmend für illokutive Handlungen. Da der Hörer das Ziel des Sprechers akzeptieren muß, muß der Sprecher es zu erkennen geben. Der Hörer muß die Absicht des Sprechers verstehen ( $z^f$ ) und er muß sie akzeptieren ( $z^f$ ), bevor er in der vom Sprecher gewünschten Weise reagieren kann ( $z^f$ ). Das fundamentale Ziel  $z^f$  einer illokutiven Handlung setzt also stets zwei elementare Ziele voraus. Direkt kann mit illokutiven Handlungen nur das Verstehen der Sprecherabsicht erreicht werden, d. h.  $z^f$ . Die Erreichung des fundamentalen Ziels  $z^f$  hängt von sozialen Bedingungen ab, von der Erfüllung der konstitutiven Bedingungen des jeweiligen Sprechakttyps sowie von weiteren sozialen Faktoren in der aktuellen Situation. Die Er-

fällung einer sprachlich als Bitte deklarierten Handlung, d. h. einer Aufforderung, die eine Freistellung postuliert, hängt nicht nur vom Entgegenkommen des Hörers ab, sondern von seinen speziellen sozialen Bindungen an den Sprecher. In jedem Falle entscheidet der Hörer mit über die von ihm erwartete Reaktion. Dieser Aspekt wurde von Austin kaum und von Searle noch weniger berührt. Searle konzentriert seine Beschreibung von illokutionären Rollen mehr oder weniger auf Bündel von Sprecherannahmen oder -voraussetzungen, ohne den Versuch zu unternehmen, allgemeine Zusammenhänge zwischen sprachlichen Handlungen und anderen Handlungen im gesellschaftlichen Lebensprozeß aufzudecken.<sup>56</sup>

#### 4. Schlußbemerkungen

Eine kritische Bewertung muß berücksichtigen, daß im Rahmen der Sprechaktanalyse illokutive Handlungen untersucht werden. Im Rahmen dieser Untersuchungen spielt die Ermittlung der für einzelne Typen konstitutiven Bedingungen eine wichtige Rolle.

Beide Aufgabenstellungen sind, wie wir zu zeigen versuchten, legitim. Unsere Kritik richtete sich gegen unzulängliche Lösungen, die meist auf ungenauen oder falschen Festlegungen des Problemrahmens beruhen. Wir halten eine Kritik für prinzipiell verfehlt, die die Sprechaktanalyse an Vorstellungen über eine globale Theorie sprachlichen Handelns mißt und nicht akzeptiert, daß die Analyse einzelner Aspekte von sprachlichen Handlungen eine wissenschaftlich berechtigte Aufgabe sein kann. Im Gegenteil, die Abgrenzung einzelner Aspekte des gesamten Objekts als Gegenstand spezieller Theorien halten wir auf lange Sicht für methodologisch vorteilhafter.

In der Kritik von Michel und Harnisch<sup>57</sup> wird z. B. nicht reflektiert, daß sich die Sprechaktanalyse nur mit illokutiven Handlungen befaßt. Auch in ihrem eigenen Modell unterscheiden sie nicht zwischen illokutiven Handlungen und anderen „Verfahren“ der Textherstellung, d. h. zwischen den Arten von sprachlichen Handlungen, auf die wir unter (i)-(v) hingewiesen haben. Deshalb erscheinen ihnen Eigen-

schaften solcher Verfahren als vernachlässigte Aspekte in der Sprechaktanalyse. Diese ungenügende Unterscheidung unterschiedlicher Arten von sprachlichen Handlungen beruht auf ungenauen Vorstellungen über den fundamentalen Status von illokutiven Handlungen und über die Zusammenhänge zwischen illokutiven Handlungen und Texten. Harnisch und Michel weisen mit Recht darauf hin, daß eine 1:1-Zuordnung von Sätzen und Sprechakten bzw. illokutiven Handlungen nicht berechtigt ist. In den Arbeiten, auf die sie sich beziehen, ist dieser Fall übrigens nur als eine von mehreren Möglichkeiten betrachtet worden. Eine Entscheidung der Problematik wurde offengelassen. Die Annahme von Makrostrukturen ist nicht neu<sup>58</sup>, löst aber das Problem der Beziehung zwischen illokutiven Handlungen und Sätzen in keiner Weise.

Ein weiterer Mangel der Kritik von Harnisch<sup>59</sup> und Michel<sup>60</sup> beruht darauf, daß der Unterschied zwischen Sprechakttyp und einem konkreten Exemplar, das diesem Typ angehört, gelegentlich übersehen wird. Bei der Produktion konkreter Texte spielt sicher die konkrete Motivation des Sprechers eine Rolle. In die Bestimmung von Sprechakttypen geht die Motivation jedoch nur in allgemeiner Form ein. Um eine Äußerung als Bitte identifizieren zu können, muß man nur wissen, daß der Sprecher positiv bzgl. der Handlung, um die er bittet, motiviert ist. Die konkrete Begründung der positiven Motivation geht nicht in die konstitutiven Bedingungen für Bitten ein. Diese sind aber der Gegenstand der Analyse. Darin darf man ebensowenig eine Leugnung des gesellschaftlichen Charakters sprachlicher Handlungen sehen, wie die psychologische Untersuchung von Wahrnehmungen eine Leugnung des gesellschaftlichen Wesens des Menschen ist.

Wir gehen davon aus, daß der von uns skizzierte Rahmen sowohl eine konstruktive Kritik der Sprechaktanalyse ermöglicht als auch eine Einordnung illokutiver Handlungen in umfassendere Fragestellungen, die sich z. T. aus kommunikationstheoretischen Fragestellungen und z. T. aus Fragestellungen der marxistisch-leninistischen Gesellschaftstheorie ergeben.

#### Anmerkungen

- 31 J. R. Searle, *Sprechakte*. Ein sprachphilosophischer Essay, Frankfurt/Main 1971.
- 32 J. R. Ross, On declarative sentences, in: R. A. Jacobs / P. S. Rosenbaum (Hrsg.), *Readings in English transformational grammar*, Waltham (Mass.) 1970.
- 33 G. Grewendorf, Sprache ohne Kontext. Zur Kritik der performativen Analyse, in: D. Wunderlich (Hrsg.), *Linguistische Pragmatik*, Frankfurt/Main 1972, S. 145 ff.
- 34 G. Lakoff, On generative semantics, in: D. D. Steinberg / L. A. Jakobovits (Hrsg.), *Semantics. An interdisciplinary reader in philosophy, linguistics and psychology*, London, New York 1971.
- 35 J. M. Sadock, *Toward a linguistic theory of speech acts*, New York 1974.
- 36 J. J. Katz, *Semantic Theory*, New York 1972.
- 37 D. Wunderlich, *Studien zur Sprechakttheorie*, Frankfurt/

Main 1976.

- 38 J. R. Searle, aaO, S. 40.
- 39 J. R. Searle, aaO, S. 88 ff.
- 40 U. Maas / D. Wunderlich, *Pragmatik und sprachliches Handeln*, Frankfurt/Main 1972, S. 147 f.
- 41 J. R. Searle, aaO, S. 96 ff.
- 42 J. R. Searle, *Linguistik und Sprachphilosophie*, in: R. Bartsch / Th. Vennemann, *Linguistik und Nachbarwissenschaften*, Kronberg/Ts. 1973, S. 117.
- 43 J. R. Searle, ebenda, S. 117.
- 44 Einen Überblick über wichtige Vorschläge zur Klassifizierung von Sprechakttypen gibt D. Viehweger, *Semantik und Sprechakttheorie*, in: W. Motsch / D. Viehweger (Hrsg.), *Richtungen der modernen Semantikforschung*, Berlin 1983.

- 45 Zur Behandlung indirekter Sprechakte vgl. W. Motsch/R. Pasch, Bedeutung und illokutive Funktion sprachlicher Äußerungen, in: ZfSPK
- 46 W. Sökeland, Indirektheit von Sprachhandlungen, Tübingen 1980.
- 47 M. Bierwisch, Wörtliche Bedeutung – eine pragmatische Gretchenfrage, in: I. Rosengren (Hrsg.), Sprache und Pragmatik, Lunder Symposium 1978, Lund 1979; M. Bierwisch, Semantic structure and illocutionary force, in: J. R. Searle/F. Kiefer/M. Bierwisch (Hrsg.), Speech Act Theory and Pragmatics, Dordrecht 1980.
- 48 Ausführlicher in W. Motsch/R. Pasch, aaO.
- 49 J. R. Searle, Sprechakte . . . , aaO, S. 43.
- 50 Zum Zusammenhang zwischen Satz und Sprechakt in Texten vgl. W. Motsch, Satz und Sprachhandlung als Grundbegriffe der Textanalyse, in: LS/ZISW/A 112, Berlin 1983.
- 51 D. Wunderlich, Studien zur Sprechakttheorie, Frankfurt/Main 1976, S. 293 ff.
- 52 J. L. Austin, Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words?), Stuttgart 2 1979, S. 183.
- 53 W. Motsch, Einstellungskonfigurationen und sprachliche Äußerungen. Aspekte des Zusammenhangs zwischen Grammatik und Kommunikation, in: I. Rosengren (Hrsg.), Sprache und Pragmatik, Lunder Symposium 1978, Lund 1979.
- 54 Vgl. dazu D. Wunderlich, Zur Konventionalität von Sprechhandlungen, in: D. Wunderlich (Hrsg.), Linguistische Pragmatik, Frankfurt/Main 1972; D. Wunderlich, Studien zur Sprechakttheorie, aaO.
- 55 T. A. van Dijk, Textwissenschaft. Eine interdisziplinäre Einführung, Tübingen 1980.
- 56 Ansätze zur Beschreibung der Rolle sprachlicher Handlungen in gesellschaftlichen Institutionen findet man u. a. in K. Ehlich/J. Rehbein, Zur Konstitution pragmatischer Einheiten in einer Institution: Das Speiserestaurant, in: D. Wunderlich (Hrsg.), Linguistische Pragmatik, Frankfurt/Main 1972.
- 57 G. Michel/H. Harnisch, Zum Verhältnis von funktional-kommunikativer Sprachbeschreibung und Sprechakttheorie. Zugänge zur linguistischen Charakterisierung von Handlungseinheiten, in: LS/ZISW/A 113/1, Berlin 1983.
- 58 Vgl. T. A. van Dijk, aaO.
- 59 H. Harnisch, Zu einigen Tendenzen in der Entwicklung der Sprechakttheorie, in: ZfSPK 6/1982, S. 664–676.
- 60 G. Michel, Zum Verhältnis von Sprechakt und Kommunikationsverfahren. Handlungstheoretische Positionen in der Linguistik der DDR, in: ZfSPK 6/1982, S. 685–692.